
Titel	Reglement Schulzahnpflege
Verabschiedet von	Ressort Schüler (ehemals Ausschuss Schülerbelange)
Verabschiedet am	30. März 2010
In Kraft gesetzt am	30. März 2010
Klassifizierung	öffentlich
Bestandteil von	Handbuch

Schulzahnpflege Meilen

1. Prophylaxe

Um dem Zahnzerfall wirksam entgegenzutreten zu können, werden von der Kindergartenstufe bis Ende der Sekundarstufe mehrmals jährlich Anleitungen zum richtigen Zähneputzen gegeben. Die Prophylaxehelferinnen informieren und instruieren die Schülerinnen und Schüler über eine zweckmässige Mund- und Zahnhygiene und Ernährung. Die Instruktionen sind unentgeltlich und finden in den Schulräumen statt.

2. Zahnarztwahl

Die Wahl des Zahnarztes ist frei.

3. Jährliche Kontrolluntersuchung

3.1 Anspruch

In Meilen wohnhafte Schülerinnen und Schüler haben ab dem 1. Jahr der Kindergartenstufe bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht Anspruch auf eine jährliche Kontrolluntersuchung. Die Kontrolle beinhaltet ausserdem das kostenlose Auftragen eines Fluorid-Lacks auf die durchbrechenden Zähne, sowie in der Primar- und in der Sekundarstufe je eine Röntgenaufnahme des Gebisses (Bite wing). Der Fluorid-Lack und die Röntgenbilder setzen das Einverständnis der Eltern voraus.

3.2 Obligatorium

Die jährliche Kontrolluntersuchung ist obligatorisch. Die Kosten übernimmt die Schule im Rahmen des Gutscheinsystems der Zürcher Schulzahnuntersuchung.

3.3 Vorgehen

Zu Beginn von jedem neuen Schuljahr wird den Familien ein Gutschein, der für eine vollständige Zürcher Schulzahnuntersuchung gültig ist, abgegeben. Die Eltern vereinbaren einen Termin beim Zahnarzt ihrer Wahl bis Ende Februar des Folgejahres und übergeben den Gutschein dem Zahnarzt. Der Gutschein ist nur für ein Schuljahr gültig.

3.4 Rechnungsstellung

Viele Zahnärzte sind dem Gutscheinsystem angeschlossen und rechnen direkt mit der Schule Meilen ab. Ist der Zahnarzt diesem System nicht angeschlossen, stempelt er den Gutschein nach erfolgter Untersuchung ab und stellt den Eltern Rechnung. Die Eltern können den Betrag des Gutscheines bei der Schulverwaltung einfordern (Überweisung auf Post- oder Bankkonto).

4. Zahnbehandlungen

4.1 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die Behandlung erfolgt durch den Zahnarzt direkt an die Eltern oder den gesetzlichen Vertreter

4.2 Sozialbeiträge der Schule

Die Schule Meilen gewährt Sozialbeiträge an die Kosten von Zahnbehandlungen und Zahnstellungskorrekturen. Ihre Höhe richtet sich nach den finanziellen Verhältnissen der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters (gemäss den schulinternen Bestimmungen über die Sozialbeiträge).

Die Beiträge werden subsidiär ausgerichtet, d.h. nach Einforderung allfälliger Beiträge der Kranken- oder Privatversicherung (Leistungsnachweis beilegen).

4.3 Erlöschen der Beitragsberechtigung und Kürzung der Beiträge

Die Beitragsberechtigung erlischt mit der Vollendung der obligatorischen Schulpflicht. Sozialbeiträge entfallen auch während der Beitragsberechtigung ganz oder teilweise, wenn

- a) die Eltern es versäumen, ihr Kind regelmässig, d.h. jährlich untersuchen und behandeln zu lassen;
- b) die Anordnungen der Schulpflege, des zuständigen Zahnarztes oder der Prophylaxehelferin missachtet werden;
- c) die Behandlung ohne begründeten Anlass abgebrochen wird;
- d) eine festgelegte Konsultation nicht rechtzeitig abgesagt oder wenn sie versäumt wird.

4.4 Höchstbeitrag

Pro Schülerin oder Schüler sind während der obligatorischen Schulpflicht höchstens Fr. 5'000.-- beitragsberechtigt. Beträge unter Fr. 100.-- werden nicht vergütet.